

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. April 1995
GZ: 10.101/114-Pr/10a/95

XIX.GP.-NR
626 /AB
1995 -04- 27

zu 807 1J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 807/J betreffend die Sozialtarife in der Mautgestaltung sowie aller Begünstigungen für Vielfachbenutzer, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 20. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

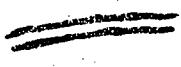
Punkt 1 der Anfrage:

Werden Sie - und wenn ja, bis wann - die Abschaffung aller bisher geltenden Vergünstigungen für Mehrfachfahrten von LKWs auf den bemauteten Transitrouten durchsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit 1992 ist auf allen Mautstrecken die kostengünstigste Tarifart, die 100-Fahrtenkarte ausschließlich lärmarmen Fahrzeugen

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

vorbehalten. Ich unterstütze die Parlamentsinitiative, die Ausgabe dieser 100-Fahrtenkarten zukünftig auf abgasarme Fahrzeuge einzuschränken.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie soll nach Beseitigung der Punktekarten und der Rabatte (z.B. kostet derzeit eine LKW-Fahrt über den Brenner ÖS 1.000,-, 100 Fahrten jedoch ÖS 50.000,- was eine Verbilligung für den massenhaften Benutzer auf ÖS 500,- bedeutet) sowie der noch immer gegebenen Skonti und anderer Vergünstigungen die neue Preisgestaltung Ihrer Vorstellung nach aussehen?

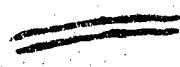
Antwort:

Da von einer Einschränkung der kostengünstigeren Tarifarten auch alle jene österreichischen Unternehmer betroffen wären, deren LKW noch nicht über die geforderten Umweltstandards verfügen, die österreichische Transportwirtschaft aber zuletzt durch die Kfz-Steuererhöhung ohnehin finanziell stark einseitig belastet wurde, muß zunächst davon ausgegangen werden, in einer ersten Phase die bestehenden Tarifhöhen noch beizubehalten. In einem nächsten Schritt, etwa zu Jahresbeginn 1996 wäre dann eine der Inflationsrate seit den letzten Tarifänderungen angepaßte Mauterhöhung vertretbar.

Punkt 3 der Anfrage:

Sind Sie bereit, die zu erwartenden Mehreinnahmen in einem dreibis fünfjährigen Umrüstprogramm jenen umweltfreundlichen Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, ihren Fuhrpark für den kombinierten Verkehr (Container, bzw. Wechselaufbauten, etc.) umzurüsten?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Finanzierungsgesetze für die Mautsrecken bzw. das ASFINAG-Gesetz schreiben vor, daß jener Teil der Mauteinnahmen, der nicht für Erhaltung, Betrieb und Verwaltung der Sondergesellschaftsstrecken verwendet werden muß, zur Deckung der Finanzierungskosten an die ASFINAG abzuliefern ist.

